Formatiert: Tabstopps: 2 cm, Links

07.07.2008 beschlossen durch die Medienkommission
04.08.2008 bestätigt durch die Leitungsgruppe Informationsprozesse (LGI)
31.08.2009 angepasst durch die Medienkommission

Investitionsprogramme HU-CIP und HU-WAP

1 Kontext

Die Humboldt-Universität unterstützt nachhaltig den Einsatz moderner IT- und Medientechnik in Lehre, Studium und Forschung. Nach Auslaufen der Bundesförderung im Rahmen des damaligen Hochschulbauförderungsgesetzes in den Programmen CIP (Computer-Investitions-Programm für die Lehre) und WAP (Wissenschaftler-Arbeitsplatz-Programm) hat die HU Investitionsförderungen für vergleichbare Programme bereitgestellt. Die Anforderungen an die Antragstellung für HU-CIP und HU-WAP lehnen sich an die damals geltenden Richtlinien der DFG an, wurden aber an die weitere technische und technologische Entwicklung sowie an die spezifischen Anforderungen der HU angepasst.

2 Grundsätze

Das Investitionsprogramm **HU-CIP** unterstützt die Bereitstellung von öffentlichen Computerarbeitsplätzen vorrangig für Studierende. Die wesentlichen Anforderungen sind eine öffentliche Nutzbarkeit der Geräte (Betriebskonzept), eine Standardisierung des Dienstleistungsangebots an der HU unter Berücksichtigung spezifischer dezentraler Anforderungen sowie die nachhaltige Unterstützung von Lehre und (Selbst-)Studium. Die öffentlichen Computerarbeitsplätze können in Pools zusammengefasst (sog. CIP-Pools), über einen definierten Bereich in einem Gebäude mit einheitlichem Nutzungskonzept verteilt und/oder Dienst-spezifische Arbeitsplätze sein (z.B. Multimedia-Arbeitsplätze). Wesentlich sind die freie Zugänglichkeit und Benutzbarkeit durch Benutzungsberechtigte, vorrangig durch Studierende.

Das Investitionsprogramm **HU-WAP** unterstützt die Bereitstellung von Arbeitsplatzrechnern, Servertechnik und Peripherie in Form eines Clusters, deren Leistungsklasse i. d. R. oberhalb der Leistungsklasse der im Rahmen von HU-CIP zu beschaffenden Geräte liegt. Mit diesen sollen in der Forschung die Wissenschaftler/innen und in der Ausbildung die Lehrenden und Studierenden in der Examensphase, insbesondere Promovierende, wirkungsvoll gefördert werden. Die wesentlichen Anforderungen sind ein fachlich abgegrenzter Einsatzbereich sowie Synergieeffekte durch die Einbeziehung zentraler oder gemeinsam genutzter Dienste und Technik.

3 Allgemeine Anforderungen

Im Rahmen der Programme HU-CIP und HU-WAP können Anträge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Hochschulbereich der HU (nicht Charité) eingereicht werden, die Investitionsbeschaffungen im Rahmen der oben beschriebenen Grundsätze zum Ziel haben.

Beantragt werden können ausschließlich Sachmittel (kein Personal), wobei der im Gesamtantrag grundsätzlich die Bagatellgrenze von 30.000 € überschreiten berücksichtigt werden muss. Die Antragssumme darf 125.000 € nicht überschreiten, Beschaffungsanforderungen in dieser Größenordnung sind nicht Antragsgegenstand im

Rahmen von HU-CIP und HU-WAP. Somit entfällt auch das in der Vergangenheit notwendige Einreichen eines ausgefüllten *Anmeldebogens für Großgeräte für Ausbildung und Forschung* (HBFG-Formular).

Die beantragte Investition muss in Abstimmung mit der aktuellen DV-Konzeption der Einrichtung (Institut, Fakultät, Zentralinstitut, Zentraleinrichtung) erfolgen oder in einen geeigneten Kontext gestellt werden. Der/die zuständige DV-Beauftragte muss bestätigt dies als lokale/r Koordinator/in bestätigen.

Bei mehreren aus einer Einrichtung eingereichten Anträgen wird um eine interne Abstimmung gebeten, um Synergieeffekte zu nutzen und Prioritäten zu setzen.

<u>Drittmittel-finanzierte Einrichtungen der HU können grundsätzlich nicht aus den</u> <u>Programmen HU-CIP und HU-WAP gefördert werden.</u>

Für die zu beschaffende Gerätetechnik ist im Rahmen von HU-CIP und HU-WAP minimal eine 3-jährige Gewährleistung sicherzustellen. Für Computertechnik (keine Peripherie) kann diese unter Inanspruchnahme der Dienste des Hardwareservice des CMS auch reduziert werden. Voraussetzung ist, dass die antragstellende Einrichtung entsprechende Beschaffungskosten für Bauteile/Komponenten im eigenen Haushalt berücksichtigt.

Eine Finanzierung von Verbrauchsmaterialien aus HU-CIP- oder HU-WAP-Mitteln wird generell ausgeschlossen. Die notwendigen Aufwendungen hierfür sind aus den Haushalten der Einrichtungen zu tragen.

Die notwendige Softwareausstattung wird im Rahmen der HU-CIP- und HU-WAP-Investitionen unterstützt, die bis zu einem Drittel der Gesamtkosten des Antrags betragen kann. Für die Finanzierung möglicher Updates sind in den Folgejahren die Kosten durch die antragstellenden Einrichtungen bei den Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.

Bei der Beantragung ist die vorhandene Ausstattung mit aufzuführen und dabei insbesondere die mögliche Nachnutzung zu beschreiben.

Generell nicht gefördert werden:

- Kosten für Baumaßnahmen, Einbau- und Installationskosten sowie Kosten für Möhel
- Komponentenbeschaffungen zu Rechnersystemen, zum HU-CIP und zum HU-WAP,
- Schulungskosten, es sei denn, sie sind erforderlich, um die Hauptverantwortlichen in den Umgang mit dem Gerät einzuführen.

4 HU-CIP

Im Rahmen von HU-CIP werden Investitionen zur Bereitstellung von öffentlichen Computerarbeitsplätzen gefördert. Dieses beinhaltet entsprechende Client- und Servertechnik, dazugehörige Peripherie und Software. Die Mitnutzung der durch den CMS zentral angebotenen Dienste zum Betrieb der Arbeitsplätze (z.B. zentrale Servertechnik) ist zu prüfen.

Voraussetzung für einen Antrag im Rahmen von HU-CIP ist ein einheitliches Betriebs- und Nutzungskonzept der Geräte. Für die Zeiten des "freien Übens" ist eine geeignete Beaufsichtigung und Betreuung durch Mitarbeiter/innen, studentische Hilfskräfte oder andere geeignete Maßnahmen sicherzustellen. Dieses ist im Antrag auszuweisen. Eine Benutzung in Selbstbedienung durch berechtigte Personen (vorrangig Studierende) wird befürwortet.

Ein HU-CIP-Antrag kann nur dann befürwortet positiv beschieden werden, wenn die räumliche Situation zum Aufstellen der Geräte bereits geklärt ist. Erfahrungsgemäß dauert die bauliche Vorbereitung inkl. Bereitstellung der Infrastruktur wesentlich länger als der Genehmigungs- und Beschaffungsvorgang der IT-Technik.

Die Einrichtung von neuen Geräten im Rahmen von HU-CIP hat Vorrang gegenüber einer Ersatzbeschaffung.

Tragbare Rechner (Notebooks) können grundsätzlich nicht beantragt werden.

Im Antrag ist die Notwendigkeit von Beschaffungen nachzuweisen. Unter Berücksichtigung von Sparzwängen sollte bei der Beantragung auf spezielles Equipment weitgehend verzichtet werden und hierbei ggf. auf die Nutzung zentraler Dienste des CMS (PC-Saal, Dienste des Multimediaservice) oder anderer Pools verwiesen werden.

5 HU-WAP

Ein Netz von Arbeitsplatzrechnern (Cluster) in einem fachlich abgegrenzten Bereich mit gemeinsamer Nutzung von Ressourcen und Informationen, mit einem Netzknoten oder mindestens einem Server erfüllt die Voraussetzungen an HU-WAP dann, wenn die Konfiguration die DV-technische Versorgung des Nutzerbereichs effizient gewährleistet, ein projekt- und fachbezogener Synergieeffekt erzielt und der Cluster gemeinsam beschafft wird. Existierende Netzstrukturen können mitbenutzt werden. Eine Verbindung zum Hochschulnetz und zu anderen nationalen und internationalen Netzen muss bestehen

Beantragungen einer HU-WAP-Förderung können sich jeweils nur auf ein Cluster beziehen. Dabei muss erkennbar sein, wie sich der Cluster in das Gesamtkonzept der Einrichtung und der HU einfügt und wie die Anbindung an übergeordnete Netze erfolgt. Mit einem HU-WAP-Antrag wird keine Grundausstattung einer Einrichtung gefördert.

Grundsätzlich hat die Umsetzung eines zukunftsweisenden Konzeptes eine höhere Priorität als die Gleichverteilung der Ausstattung mit IT-Technik.

Die Beschaffung von die DV-Ausstattung ergänzenden Einzelgeräten (z.B. Laborgeräte) wird nicht gefördert.

Es werden nur Cluster gefördert, die für einen Einsatz an der HU vorgesehen sind. Bei über die Universität hinausgehenden Projekten ist die anteilige Gegenfinanzierung nachzuweisen.

Ein HU-WAP-Antrag kann nur befürwortet werden, wenn die räumliche Situation zum Aufstellen der Geräte geklärt ist.

6 Antragstellung

HU-CIP- bzw. HU-WAP-Anträge für das kommende Jahr sind jeweils zusammen mit der Fortschreibung der DV-Konzeption bis <u>zum 31.Ende</u> Oktober bei der Geschäftsstelle der Medienkommission einzureichen. Später eingehende Anträge können keine Berücksichtigung mehr finden. Die Medienkommission wird die einzelnen Anträge begutachten und unter Beachtung der bestehenden Computerausstattungen eine Prioritätenliste für die Beschaffungen festlegen. Grundlage für die Begutachtung sind die Kriterien für HU-CIP- und HU-WAP-Anträge.

Um den Aufwand möglichst gering zu halten, betrachtet es die Medienkommission für die erste Humboldt-interne Entscheidungsphase nicht für notwendig, dass dem Antrag schon die sonst üblichen drei Firmenangebote beiliegen. An dieser Stelle sind entsprechende Preisschätzungen vorzunehmen. Bei der Erarbeitung der Anträge stehen die Mitglieder der Medienkommission für Rückfragen zur Verfügung. Darüber hinaus steht auch Herr Stange im CMS (Tel.: 2093 70040) als Ansprechpartner bereit.

Formatiert: Schriftart: Fett